

Haushaltsrede des Kämmerers Christoph Gottheil am 12.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Richter von der GPA NRW hat Ihnen heute die Ergebnisse ihrer Analyse der Vermögens- und Schuldensituation vorgestellt. Sie hat dabei sowohl die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013, die Haushaltsplanwerte aus den Haushalten 2012 und 2013 sowie die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2014 einbezogen.

Auch Herr Gromöller hat mit seinem Redebeitrag bereits zum Zahlenwerk Stellung bezogen.

Um Dopplungen zu vermeiden, werde ich mich in meinen Ausführungen auf einige wesentliche Eckpunkte des Haushalts beschränken.

Zunächst einmal darf ich mich bei allen Bediensteten, die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

Mein Dank gilt erneut Frank Ahrens, der mich zum wiederholten Mal bei der Vorbereitung der Druckvorlage hervorragend unterstützt hat.

Der Haushaltsentwurf 2014 weist für das Jahr 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von knapp 679.000 € aus. Im beschlossenen Haushalt 2013 ist für 2014 von einem negativen Planwert im Ergebnisplan von 626.000 € ausgegangen worden.

Nun mag man sagen, dass diese Entwicklung quasi einer Punktlandung gleichkommt. Betragsmäßig ist das sicherlich auch so. Allerdings haben sich einige Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Gemeinde Havixbeck verändert, die den Fehlbetrag 2014 in einem anderen Licht erscheinen lassen und auch die Prognose für die Folgejahre verschlechtern.

Gemeindlicher Finanzausgleich 2014

Nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) erhält die Gemeinde Havixbeck in 2014 mit nur noch 2.785.000 € rd. 190.000 € weniger Schlüsselzuweisungen als in 2013.

Die Gründe für die Verschlechterung der Havixbecker Zahlen sind von mir bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 ausführlich dargestellt worden.

Kurz zusammengefasst resultiert diese Entwicklung aus einer Änderung der Berechnung für den Schüleransatz sowie aus den in der Referenzperiode erzielten tatsächlichen Steuereinnahmen. Dies war so bei der Aufstellung des Haushalts für das Vorjahr 2013 nicht vorherzusehen.

Aktuell sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass das formal vom Landtag NRW zu beschließende GFG 2014 für Havixbeck noch eine nennenswerte Verbesserung bringen wird.

Der Soziallastenansatz war in 2013 mit 15,3 gewichtet. Dieser Gewichtungsfaktor ist in der 2. Modellrechnung für das Jahr 2014 auf 12,4 reduziert worden. Auch dieser Wert erscheint immer noch sehr hoch. Abhängig vom endgültigen GFG 2014 wird zu entscheiden sein, ob erneut Klage vor dem Verwaltungsgericht sowie Verfassungsbeschwerde eingelegt wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2014

Im Haushaltsentwurf 2014 wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in 2013 von einem Ansatz von 4.800.000 € ausgegangen.

Grund- und Gewerbesteuer 2014

Die Hebesätze sollen nach dem Haushaltsentwurf wie in 2013 auch in 2014 stabil bleiben.

Für die Gewerbesteuer werden im Haushaltsentwurf 2014 allerdings entgegen der Annahme im Haushalt 2013 keine Steigerungsraten geplant. Dies ist der tatsächlichen Einnahmeentwicklung in den Jahren 2012 und 2013 geschuldet. Für die Jahre 2014 bis 2017 wird gleichbleibend mit einem jährlichen Steueraufkommen von 2.250.000 € geplant.

Kreisumlage 2014

In 2013 musste die Gemeinde Havixbeck insgesamt knapp 5,93 Mio. € Kreisumlage an den Kreis Coesfeld abführen.

Der Zahlbetrag für 2013 lag aufgrund des Einmaleffektes bei der Jugendamtsumlage insgesamt um rd. 164.000 € unter dem Zahlbetrag 2012.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2014 des Kreises Coesfeld am 18.12.2013 muss die Gemeinde Havixbeck im kommenden Jahr voraussichtlich insgesamt rd. 6,0 Mio. € Kreisumlage überweisen. Für die Kreisumlage allgemein werden voraussichtlich 4,1 Mio. € fällig, die Kreisumlage Mehrbelastung wird nach jetzigem Stand mit 1,9 Mio. zu Buche schlagen.

In 2014 reichen die Schlüsselzuweisungen nur noch, um 46 % der zu zahlenden Kreisumlage zu finanzieren (Vorjahreswert: 50 %). Der Restbetrag ist aus sonstigen gemeindlichen Einnahmequellen zu finanzieren.

Stellenplan und Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Stellenplan im Entwurf 2014 ohne die zusätzliche 0,5-Stelle für den Klimaschutzmanager nahezu unverändert. Details sind den Vorbemerkungen im Stellenplanentwurf zu entnehmen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2014 reduzieren sich sogar um rd 60.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Den Pensionsrückstellungen für Beamte (Pensionen und Beihilfe) ist nach der aktuellen Berechnung der kvw zum Stichtag 31.12.2012 ein Betrag in Höhe von rd. 102.000 € zuzuführen. Hier liegt jedoch ein besonderes Problem der Zukunft. Die Gemeinde Havixbeck kann nach wie vor aufgrund fehlender Liquidität keine finanziellen Reserven für die Finanzierung der zukünftigen Pensions- und Beihilfelasten für ehemalige Beamte bilden.

Straßenunterhaltung

In den Vorjahren ist regelmäßig mit einem jährlichen Ansatz in Höhe von 150.000 € für die Straßenunterhaltung geplant worden. Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der kürzlich von Verwaltung mit Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses durchgeführten Bereisung schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Ansatzes in 2014 um 100.000 € auf 250.000 € vor.

Haushaltskonsolidierung

Verwaltungsseitig sind in 2013 einige Maßnahmen umgesetzt worden. Hierüber habe ich Sie regelmäßig im Haupt- und Finanzbericht informiert.

Die Ergebnisse der bisher umgesetzten, aber auch der politisch nicht gewollten Maßnahmen sind im Vorbericht des Haushaltsentwurfs 2014 aufgelistet.

Auch für 2014 soll der Prozess der Haushaltskonsolidierung weiter fortgesetzt werden. Konkrete Ansätze sind:

- Einführung von TabletPCs für die digitale Ratsarbeit
- Umstellung von Fachliteratur in Papierform auf digitale Version
- Übertragung von Personalverwaltungsaufgaben auf den Kreis Coesfeld
- Intensivere Akquise von Fördergeldern für die Städtepartnerschaft mit Bellegarde
- Ausweis neuer Wohnbaulandflächen im angemessenen Verhältnis zur städtebaulichen Nachverdichtung für bereits bestehende Bebauungspläne
- Einführung einer Sondernutzungssatzung
- Installation von LED-Beleuchtung in nutzungsintensiven Gebäuden
- Einführung eines Büchereiausweises für die Gemeindebibliothek
- Einführung eines „pflichtigen“ Eintrittsgeldes für das Sandsteinmuseum
- Erhöhung der Eintrittsgelder für das Freibad
- Fortbildung eines Bediensteten zur Elektrofachkraft.

Soweit erforderlich, sollen parallel zum Haushaltsberatungsverfahren die einzelnen Vorschläge inhaltlich in den zuständigen Fachausschüssen erörtert und politische Beschlüsse zu deren Umsetzung herbeigeführt werden.

Für den Großteil der vg. Maßnahmen sind die Erträge bzw. eingesparten Aufwendungen im Haushaltsentwurf 2014 bereits berücksichtigt. Sollten Vorschläge nicht umgesetzt werden können, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2014.

Zum Fehlbetrag 2014 sowie zur Eigenkapitalentwicklung in den Folgejahren

Die im Ergebnisplan für die Jahre 2014 bis 2017 ausgewiesenen Fehlbeträge sinken zwar absolut.

Fakt ist jedoch auch: Ein realer Haushaltsausgleich kann selbst unter Einrechnung von Grundstücksveräußerungserlösen aus den Wohngebieten, in denen eine bauliche Nachverdichtung erfolgen soll, nicht erreicht werden. Ohne entsprechende Erträge würden sich vielmehr deutlich höhere Fehlbeträge ergeben.

Für 2014 sind beispielsweise Erträge aus Grundstücksverkäufen für die Nachverdichtung (Aufgabe der Spielplätze „Auf der Wenge“ und „Am Zitterbach“, Erweiterung Kiebitzheide) in Höhe von 600.000 € eingeplant. Ohne entsprechende Erträge wäre der Fehlbetrag 2014 also fast doppelt so hoch. Ohne diese Veräußerungserlöse würde das Eigenkapital allein in 2014 um annähernd 5 % reduziert werden müsste.

Zur Erinnerung. Plant die Gemeinde Havixbeck innerhalb von zwei aufeinander folgenden Jahren Fehlbeträge oberhalb von 5 % des fortgeschriebenen Eigenkapitals, muss sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Sie erkennen also: Ohne Effekte aus Grundstücksveräußerungsgeschäften wäre der Weg der Gemeinde in die Haushaltssicherung deutlich vorgezeichnet.

Entwicklung der Liquiditätslage

Wie im Vorjahr bereits angekündigt, kann der im September 2011 aufgenommene Liquiditätskredit in 2014 nicht zurückgezahlt werden.

Nach der Kalkulation im Finanzplanentwurf 2014 ist eine teilweise Rückzahlung der Kontouberziehung frühestens ab 2016 möglich.

Entwicklung der Investitionskredite

Die investive Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2013 wird im Umfang von etwa 1,0 Mio. € in 2013 nicht in Anspruch genommen werden müssen. Für die Abwicklung von in 2013 nicht abschließend durchgeführten Investitionen (z.B. Endausbau im Baugebiet Mönkebrede, Einsatzleitwagen für die Feuerwehr) wird die Kreditermächtigung jetzt genutzt werden müssen.

Das Ziel der mittel- bis langfristigen Entschuldung genießt einen sehr hohen Stellenwert. Vielmehr gilt es, die Zinsrisiken für die Restlaufzeiten der Kredite soweit wie möglich zu minimieren. Dies ist in den politischen Beratungen zur verwaltungsseitig vorgeschlagenen Einführung einer Zinssteuerung/-sicherung fraktionsübergreifend deutlich geworden. Der Gemeinderat hat der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Verfahrensweise zwar nicht zugestimmt. Dennoch ist ein Konsens zwischen Verwaltung und Politik gefunden worden, die Zinssituation als Geschäft der lfd. Verwaltung möglichst positiv zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund müssen Verwaltung und politische Gremien sich im Zuge der Haushaltsberatungen zum einen darauf verständigen, auf zukünftige investive Kreditaufnahmen soweit wie möglich zu verzichten und investive Vorhaben nur dann noch umzusetzen, wenn die Mittel für die Durchführung sowie die spätere Bewirtschaftung und Unterhaltung tatsächlich vorhanden sind.

Zum anderen müssen sich beide Seiten darauf verständigen, zusätzlich zu dem vorhandenen Liquiditätskredit von 1.000.000 € weitere Kontoüberziehungen (z.B. wegen zwingend erforderlicher Einhaltung von Zahlungsterminen) tatsächlich nur noch vorübergehend, nicht jedoch über einen längeren Zeitraum einzugehen.

Für die geplante Erweiterung des Sandsteinmuseums (Regionale-Antrag) sowie die Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des noch nicht fertig gestellten Integrierten städtebaulichen Handlungskonzepts sind bislang noch keine Haushaltsansätze gebildet worden. Auch hier müssen die heute noch nicht feststehenden Maßnahmen nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten so geplant werden, dass der kommunale Eigenanteil unter Nutzung der jährlichen Investitionspauschalen finanzierbar ist.

Fazit

Der Haushaltsentwurf 2014 weist im Ergebnisplan mit 678.869 € einen Fehlbetrag aus, der nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden ist.

Durch Umsetzung einzelner Konsolidierungsvorschläge können sicherlich gute Beiträge zur Verbesserung des Jahresergebnisses erzielt werden. Ein real ausgeglichener Haushalt kann dadurch aufgrund des mit den einzelnen Vorschlägen verbundenen Finanzvolumens jedoch nicht erreicht werden.

Wesentlicher Baustein für die Erreichung des zukünftigen Haushaltsausgleichs ist vor allem eine im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auskömmliche Finanzausstattung. Ein wenig Hoffnung habe ich, wenn die über die Medien kommunizierten Ergebnisse der Verhandlungen zur Großen Koalition bei deren Zustandekommen tatsächlich die notwendige „reale“ Entlastung der kommunalen Familie mit sich bringt.

Ohne eine „echte“ und damit sachgerechte Finanzmittelausstattung kann den Aufwendungen im Ergebnisplan nicht im erforderlichen Umfang ein Ertrag gegenübergestellt werden.

gez. Christoph Gottheil
(Kämmerer)